

Checkliste

Was tun bei plötzlichem Todesfall?



Vorsorgekasse Westfalen

Ihr Partner für Sterbegeld- und Kleinstlebensversicherung

1.

Erstversorgung des Verstorbenen

Die Erstversorgung (Einkleiden, Aufbahnen, Überführen) erfolgt meistens durch ein Bestattungsunternehmen.

2.

Worauf geachtet werden sollte

Rahmen und Umfang sowie vorläufige Kostenaufstellung der Bestattung gemeinsam mit einem Bestattungsunternehmen festlegen. Vorsorgekasse Westfalen Versicherte haben manchmal bereits zu Lebzeiten einen Vorsorgevertrag mit einem Bestattungsunternehmen abgeschlossen.

3.

Anträge und Behörden

- Beurkundung des Sterbefalls beim zuständigen Standesamt
- Ärztliche Todesbescheinigung
- Schriftliche Sterbefallanzeige
- Beschaffung von Personenstandsunterlagen
- Ausstellung der Urkunde
- Anmeldung des Sterbefalls bei der Friedhofsverwaltung
- Festlegung des Beerdigungstermins
- Antrag für die dreimonatige Weiterzahlung der Rente an die Witwe/ den Witwer
- Geltendmachung der Sterbegeldansprüche bei der Vorsorgekasse Westfalen (Lebens- oder Unternehmens-, Vereins-, Gewerkschafts- und sonstigen Kassen)
- Beschaffung der notwendigen Genehmigungen von Amtsarzt und Polizei wenn eine Feuerbestattung gewünscht ist
- Eventuelle Beschaffung der Genehmigung des zuständigen Konsulats für eine Überführung in ein Bestimmungsland

(Behördengänge können sowohl von Angehörigen oder Freunden, als auch von einem Bestattungsinstitut vorgenommen werden.)

4.

Organisatorisches

- Terminabsprache mit Geistlichen, Rednern, Musikern und der Friedhofsverwaltung
- Stellen der Sargträger
- Grabauswahl
- Formulieren von Zeitungsanzeigen und Auftragserteilung für Trauerbriefe und Danksagungen
- Organisation von Fahrgelegenheiten für Familie und nicht ortskundige Gäste der Trauerfeier
- Auswahl von Blumenschmuck für den Sarg und die Kapelle
- Leitung der Trauerfeier auf dem Friedhof: Transport der Kränze und Gebinde, Notieren der Schleifen, Sammeln von Kondolenzkarten, Führen der Kondolenzliste
- Ausführung von musikalischen Wünschen während der Trauerfeier
- Auslegen der Kosten für Redner, Musiker und Träger

(Diese Aufgaben können ebenfalls durch ein Bestattungsinstitut beauftragt werden.)